

Mitgliedsantrag / Änderungsmeldung



Freiwillige Feuerwehr Biebesheim e.V.
Flochheimer Weg 1
64584 Biebesheim
www.feuerwehr-biebesheim.de



Hinweis: Bitte diesen Antrag in lesbarer Druckschrift ausfüllen! Zutreffendes bitte ankreuzen.

- Ich beantrage hiermit die Mitgliedschaft bei der Feuerwehr Biebesheim e.V.
 Ich möchte die Änderung meiner Mitgliedsdaten melden.

Name Geb. am:
Vorname Telefon:
PLZ, Wohnort E-Mail:
Straße/Nr. Eintrittsdatum

Der jährliche Beitrag für Mitglieder beträgt mindestens **13,- €** pro Jahr für Erwachsene und für Jugendliche.

Ich bin bereit einen Beitrag vonEuro zu leisten. Dieser ist jährlich fällig.

Bitte beachten Sie unsere Hinweise auf der Rückseite.

Durch meine/unsere Unterschrift(en) erkenne(n) ich/wir die Vereinssatzung als verbindlich an. Außerdem bestätige(n) ich/wir, dass ich/wir die umseitig beschriebenen Informationen zum Datenschutz / zu den Persönlichkeitsrechten gelesen und verstanden habe(n).

Erklärung der gesetzlichen Vertreter bei Minderjährigen: Ich/Wir bin/sind damit einverstanden, dass mein/unsere Kind am Übungsdienst aktiv teilnimmt.

....., den Unterschrift(en):
(Bei Minderjährigen Unterschrift(en) des/der gesetzlichen Vertreter(s))

SEPA-Lastschriftmandat

Hiermit ermächtige(n) ich/wir die Freiwillige Feuerwehr Biebesheim e.V., die von mir/uns zu entrichtenden Beiträge und Gebühren bei Fälligkeit zu Lasten meines/unsere nachfolgend genannten Kontos wiederkehrend mittels Lastschrift einzuziehen. Die Beitragseinzüge erfolgen jährlich. Diese Lastschriftermächtigung gilt bis auf Widerruf. Wenn mein/unsere Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens der Bank keine Verpflichtung zur Einlösung. Die im Falle einer Nichteinlösung des Beitrages anfallenden Stornogebühren der Bank werden von mir übernommen.

Kontoinhaber (Vorname, Name):

Straße/Nr.: PLZ/Wohnort:

Name der Bank:

BIC:

IBAN: DE | | | |

....., den Unterschrift(en):

BITTE WENDEN!

Hinweise zum umseitigem Mitgliedsantrag (Stand: September 2021)

Die Satzung liegt im Feuerwehrgerätehaus aus oder kann beim GBI angefordert werden.

Leistungen für Bildung und Teilhabe

Werden Ihnen und/oder den in Ihrem Haushalt lebenden Kindern bzw. Jugendlichen Grundsicherungsleistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) oder andere Sozialleistungen gewährt, könnten Sie Anspruch auf Leistungen aus dem Bildung- und Teilhabepaket haben. Für die Mitgliedschaft Ihres Kindes kann daher beim Sozialhilfeträger (z.B. Kommunales Jobcenter) eine Kostenübernahmeerklärung beantragt werden.

Datenschutz / Persönlichkeitsrechte

1. Verantwortlicher für den Datenschutz im Sinne des Art. 13 Abs. 1 lit. a) DS-GVO ist
Freiwillige Feuerwehr Biebesheim e.V.
Flochheimer Weg 1
64584 Biebesheim am Rhein
Telefon: 0151/67022780
E-Mail: gbi@feuerwehr-biebesheim.de
1. Vorsitzender: Gunther Wienold
2. Der Verein erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen zur Erfüllung der in der Satzung aufgeführten Zwecke und Aufgaben (z.B. Name und Anschrift, Bankverbindung, Telefonnummern und E-Mail-Adressen, Geburtsdatum, Lizenzen, Funktionen im Verein). Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b) DS-GVO.
3. Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Satzung stimmen die Mitglieder der
 - Erhebung,
 - Verarbeitung (Speicherung, Veränderung und Übermittlung),
 - Nutzungihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke des Vereins zu. Eine anderweitige Datenverwendung (z.B. Datenverkauf) ist nicht statthaft.
4. Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung der Vereinssatzung stimmen volljährige Mitglieder der Veröffentlichung von Bildern und Namen in Print- und Telemedien sowie elektronischen Medien (Internet) zu, soweit dies den satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecken des Vereins entspricht. Für die Veröffentlichung weiterer Daten (Kontaktdaten, Funktion im Verein etc.) ist eine schriftliche Einwilligungserklärung nötig. Die Zustimmung zur Veröffentlichung kann jederzeit widerrufen werden.
5. Für die Veröffentlichung jeglicher Daten Minderjähriger ist durch den/die gesetzlichen Vertreter eine schriftliche Einwilligungserklärung abzugeben. Die Zustimmung zur Veröffentlichung kann jederzeit widerrufen werden.
6. Jedes Mitglied hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften das Recht auf
 - Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfängern sowie den Zweck der Speicherung,
 - Berichtigung seiner Daten im Falle der Unrichtigkeit,
 - Löschung oder Sperrung seiner Daten.
7. Alle Daten die zur Erfüllung der in der Satzung aufgeführten Zwecke und Aufgaben (z.B. Name und Anschrift, Bankverbindung, Telefonnummern und E-Mail-Adressen, Geburtsdatum, Lizenzen, Funktionen im Verein) nötig sind, werden spätestens 12 Monate nach Beendigung der Vereinsmitgliedschaft gelöscht.